

PRESSE

<http://www.igmetall.de/SID-4FC3C188-9B55EB04/leiharbeit-gewerkschaften-verhandeln-ueber-neue-tarifvertraege-12006.htm>
am 16.09.2013

Leiharbeit: Gewerkschaften verhandeln über neue Tarifverträge

Tarifverträge Leiharbeit - überflüssig oder notwendig?

Heute verhandelt die DGB-Tarifgemeinschaft mit den Arbeitgeberverbänden IGZ und BAP in Berlin über neue Tarifverträge für Leihbeschäftigte. In der fünften Runde streben die Gewerkschaften einen Abschluss an. Warum sie verhandeln und worum es dabei geht - darauf gibt die IG Metall Antworten.

Vor einigen Jahren haben IG Metall und andere DGB-Gewerkschaften als Tarifgemeinschaft Tarifverträge mit Arbeitgeberverbänden in der Verleihbranche abgeschlossen. Darunter Entgeltverträge. Sie laufen Ende Oktober aus.

Seit April verhandelt die DGB-Tarifgemeinschaft mit den Zeitarbeitsverbänden IGZ und BAP über neue Verträge. Die bisherigen Gespräche mit den Verbänden haben keine Ergebnisse gebracht. Deshalb haben die Gewerkschaften alle Tarifverträge gekündigt. Heute treffen sich in Berlin die Tarifpartner zur fünften Tarifverhandlung.

Ein Ziel der Gewerkschaften sind höhere Entgelte. Die Löhne und Gehälter im Tarifvertrag Leiharbeit sind die Grundlage, auf der bei Einsätzen in Metall- und Elektrobetrieben Branchenzuschläge gezahlt werden. Die Zuschläge hatte die IG Metall 2012 in einem eigenen Tarifvertrag ausgehandelt.

Zudem will die DGB-Tarifgemeinschaft einen neuen - in West und Ost einheitlichen - Mindestlohn von 8,50 Euro für Leihbeschäftigte. Bisher beträgt die Lohnuntergrenze 8,19 Euro im Westen und 7,50 Euro im Osten.

Außerdem wollen die Gewerkschaften unter anderem die Arbeitszeitkonten besser regeln und die Kriterien für Eingruppierungen klarer bestimmen. Die IG Metall hat eine Tarifkommission gebildet, die die Verhandlungen begleitet. In ihr sind auch Leihbeschäftigte vertreten.

Überflüssig?

Warum verhandeln die Gewerkschaften? Warum verzichten sie nicht auf Tarifverträge? Denn wenn es keine gibt, müssen Entleihfirmen Leihbeschäftigten die gleichen Löhne zahlen wie Stammbesellschaften. Das regelt das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz.

Andere als die DGB-Tarifverträge bestehen zurzeit nicht. In der Vergangenheit musste der DGB Leihbeschäftigte vor Dumpinglöhnen schützen, mit denen sich "christliche Gewerkschaften" der Verleihbranche angedient hatten. Doch nachdem das Bundesarbeitsgericht diese Tarife 2010 für unwirksam erklärte, haben die "Christen" das Tarifgeschäft aufgegeben.

Gute Gründe

Trotzdem gibt es gute Gründe für Tarifverträge.

- Tarifverträge schaffen Klarheit: Das Gesetz beschreibt nicht, wie Equal Pay im Betrieb funktionieren soll. Für Beschäftigte wäre nicht transparent, welche Ansprüche sie haben. Das können Arbeitgeber ausnutzen. Leiharbeiter müssten unter Umständen bei jedem Einsatz ihre Ansprüche selbst ermitteln, geltend machen und notfalls vor Gericht einklagen. Im Tarifvertrag ist alles klar geregelt. Er schafft Rechtssicherheit.
- Im Gesetz gilt das Equal-Pay-Gebot nicht für Zeiten, in denen Leihbeschäftigte nicht in Einsatzbetriebe entliehen sind. Anders als im Tarifvertrag ist dazu im Gesetz nichts geregelt.
- Der Mindestlohn in der Leiharbeit basiert auf Tarifverträgen. Der Gesetzgeber hat den Tariflohn als Lohnuntergrenze in der Branche anerkannt. Daran müssen sich auch Verleihfirmen etwa mit Sitz in Polen halten. Ohne Tarifverträge könnten sie ihre Arbeitskräfte zu den niedrigeren polnischen Löhnen nach Deutschland schicken.
- Ohne Tarifverträge würden die Gewerkschaften es allein der Politik überlassen, Arbeitsbedingungen der Leihbeschäftigten zu regeln. Die Folgen wären unkalkulierbar. Bisher hat die Politik meist auf Druck der Gewerkschaften etwas getan. Mit Tarifverträgen setzen die Gewerkschaften Messlaten auch für bessere politische Regelungen.